



Gemeinde Bernried
am Starnberger See
Landkreis Weilheim-Schongau

N I E D E R S C H R I F T

1. Sitzung des Gemeinderats

Sitzungstermin:	Donnerstag, 14.01.2021
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:45 Uhr
Sitzungsort:	Sommerkeller

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Herr Dr. Georg Malterer
Herr Robert Schiebel
Herr Markus del Fabbro
Frau Katja Burgkart
Herr Benedikt Eberl
Herr Franz Eder
Frau Anna-Maria Groß
Herr Dr. Michael Haberl
Frau Doris Kremser
Herr Andreas Lüdtko
Herr Dr. Wolfgang Mutter
Herr Dr. Achim Regenauer
Herr Roland Seidl
Frau Regina Steiger
Herr Andreas Stepfer
Frau Dana Werner, Schriftführerin

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Es fehlten:

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben die Gemeinderatsmitglieder an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen: Siehe Protokoll.

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

T a g e s o r d n u n g:**ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- | | | |
|---|--|----------|
| 1 | Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 2 | Bebauungsplan "Tratteile" Antrag auf Änderung bzgl. Bauraum von Haupt- und Nebengebäude
- Aufstellungsänderungsbeschluss
- Billigungsbeschluss Entwurf von Städteplaner Reiser vom 14.01.2021 | 2021/366 |
| 3 | Bebauungsplan "Alter Ortskern Teilgebiet D - Postgarten Nord", Änderung im Teilbereich östlich des Grundweihers, Neubearbeitung nach § 13a BauGB, Verringerung der Baumasse
- Aufstellungsänderungsbeschluss
- Beauftragung Städteplaner Reiser und Landschaftsarchitektin Digmayer
- Billigungsbeschluss | 2021/372 |
| 4 | Änderung des Abstandsflächenrechts in Bayern samt Satzungsermächtigung für Gemeinden ab 15.01.2021, Erlass der Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe in der Gemeinde Bernried
- Beschluss | 2021/368 |
| 5 | Bauantrag Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage / Carport, Alpspitzstraße 3a, Flur-Nr. 482/1, Antrag auf Befreiung bzgl. 3. Stellplatz vor Garage, Pergola außerhalb der Baugrenzen und Gründach auf Garage
- Beschluss | 2021/374 |
| 6 | Gemeinde Seeshaupt, 25. Änderung des Bebauungsplanes "Westlich des Pfarrer-Behr-Weges"
- Beteiligung als Nachbar | 2021/363 |
| 7 | Gemeinde Seeshaupt, Änderung des Bebauungsplans "Magnetsried Ortskern" Fl.Nr. 17
- Beteiligung als Nachbar | 2021/364 |
| 8 | Gemeindezentrum Bernried Ausbau Sommerkeller mit Erschließungsgebäude, Ausschreibung Außenbereich um das Erschließungsgebäude
- Vergabe | 2021/362 |
| 9 | Gemeindezentrum Bernried Archiverweiterung Innenausbau
- Vergabe | 2021/361 |

10	Gemeindezentrum Bernried Ausbau Sommerkeller mit Erschließungsgebäude Ausschreibung Briefkasten Stelen - Vergabe	2021/360
11	900-Jahrfeier - Sachstand - Weiteres Vorgehen	2021/369
12	Forum Humor - Sachstand - Weiteres Vorgehen	2021/373
13	Arbeitskreis Nachhaltigkeit und Klimaschutz Treffen 14.12.2020 - Bericht	2021/367
14	Laufende gemeindliche Vorhaben/Baumaßnahmen (Sachstandsberichte und erforderliche Detailbeschlüsse)	
14.1	Sommerkeller/Gemeindezentrum	
14.2	Kloster/ Kommunalunternehmen - Genehmigung der Satzung zur Gründung eines Kommunalunternehmens	
14.3	Finanzangelegenheiten - Haushaltsüberschreitungen - Kontostände	
15	Allgemeine Information und Termine	
15.1	durch den Bürgermeister	
15.1.1	Reiseverkehrsstatistik 2020	
15.1.2	öffentliche Bücherei, Jahresrückblick 2020	
15.1.3	Asyl; Bündnis "Sicherer Hafen", Schreiben Pfarrbüro St. Joseph, Tutzing	
15.2	durch den Gemeinderat	
15.2.1	Anordnung eines Verkehrszeichens an der Wasserturmstr. Bei Grundstück Greinwald/Hauke, FINr.	
15.2.2	Wasserdruck in Hapberg	
15.2.3	Grundweiher Ost, Verkauf des Grundstücks, Bürgerbegehren	
15.2.4	Bernrieder Park, vermehrte Fahrradfahrer zwischen Afrawiese und Klosterhof	
20.5	Freiwillige Feuerwehr Bernried	

Protokoll:

Der Erste Bürgermeister Dr. Georg Malterer eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr, begrüßt alle Teilnehmenden und fragt, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen.

Erster Bürgermeister Dr. Malterer hat eine Ergänzung zur Tagesordnung, da alle Gemeinderatsmitglieder anwesend sind, wird der Tagesordnungspunkt Kloster um das Kommunalunternehmen / - Genehmigung der Satzung zur Gründung eines Kommunalunternehmens, ergänzt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine;

2 Bebauungsplan "Tratteile" Antrag auf Änderung bzgl. Bauraum von Haupt- und Nebengebäude
- Aufstellungsänderungsbeschluss
- Billigungsbeschluss Entwurf von Städteplaner Reiser vom 14.01.2021

Sachverhalt:

Der Antrag auf Bebauungsplanänderung vom 08.12.2020 bzw. 04.01.2021 wird zur Kenntnis gebracht. Im Vorfeld wurde das Grundstück, so wie es neu geteilt werden soll, vermessen. Landschaftsarchitektin Digmayer hat die Bewertung der Grünstruktur vorgenommen und die Hochbauarchitektin des Bauwerbers hat eine detaillierte Hochbauplanung vorgelegt. Diese Informationen sind in die Bebauungsplanänderung die Städteplaner Reiser, München erstellt hat, eingeflossen. Der Bauraum soll nach Osten verlegt und der Baukörper gedreht werden. Die Garage wird nach Westen verschoben, so dass eine Art Hofsituation entsteht. Die Grünstrukturen sollen erhalten bleiben. Die Kosten hat der Bauwerber zu tragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Änderung des Bebauungsplans „Tratteile“ im Bereich der Fl.Nr. 514/2 einverstanden und billigt den Entwurf vom 14.01.2021 von Städteplaner Reiser. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Entwurf ins Verfahren zu gehen. Mit dem Bauwerber wird ein Städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

-
- 3 Bebauungsplan "Alter Ortskern Teilgebiet D - Postgarten Nord", Änderung im Teilbereich östlich des Grundweiher, Neubearbeitung nach § 13a BauGB, Verringerung der Baumasse**
- Aufstellungsänderungsbeschluss
- Beauftragung Städteplaner Reiser und Landschaftsarchitektin Digmayer
- Billigungsbeschluss
-

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 beschlossen, das Grundstück mit der Fl.Nr. 214/8 lockerer zu bebauen als es der derzeitige Bebauungsplan „Alter Ortskern Teilgebiet D – Postgarten Nord“ vorsieht und hat aus fünf Bebauungsvorschlägen den mit der geringsten Bebauung ausgewählt.

Der Änderungs-/ Neubearbeitungsumgriff umfasst ca. 5.710 m² bzw. 0,571 ha. Städteplaner Reiser und Landschaftsarchitektin Digmayer haben für die Bebauungsplanänderung Angebote erstellt, diese werden zur Kenntnis gebracht. Beide Planer waren bereits im Vorfeld in dieser Angelegenheit betraut, diese Stunden sind in den Angeboten berücksichtigt worden.

Es sollen zwei nacheinander folgende Lösungen festgesetzt werden. Zunächst z.B. bis 2023 Waldhortnutzung (entspricht dem planungsrechtlichen Bestand) und ab 01.01.2024 ein Baurecht für drei Villen. Die genauen Zeiträume sind mit dem potentiellen Käufer noch zu besprechen.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsänderungsbeschluss für den Bereich Grundweiher Ost mit den Fl.Nr. 214/8 und einer Teilfläche von Fl.Nr. 200/4 den Bebauungsplan „Alter Ortskern Teilgebiet D - Postgarten Nord“ nach § 13a BauGB zuändern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

GRM Dr. Haberl erklärt, dass er zwar der Änderung des Bebauungsplans zustimmt, aber nach wie vor gegen den Verkauf des Grundstücks ist.

Die Angebote von Städteplaner Reiser vom 11.01.2021 und Landschaftsarchitektin Digmayer vom 11.01.2021 werden angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

-
- 4 Änderung des Abstandsflächenrechts in Bayern samt Satzungsermächtigung für Gemeinden ab 15.01.2021, Erlass der Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe in der Gemeinde Bernried**
- Beschluss
-

Sachverhalt:

Der Bayerische Landtag hat am 02.12.2020 den Gesetzentwurf der bayerischen Staatsregierung zur Novelle der Bayerischen Bauordnung in zweiter Lesung verabschiedet. Das Gesetzesvorhaben sieht unter anderem die Novelle des Abstandsflächenrechts mit einer Verkürzung der Abstandsflächentiefen

von 1,0 H auf 0,4 H, in Gewerbe- und Industriegebieten von 0,25 auf 0,2 H (= Wandhöhe des jeweiligen Bauwerks) mindestens jedoch 3 Meter vor. Da die Verkürzung für alle Gebäudeseiten gilt, wird zukünftig auf das sogenannte Schmalseitenprivileg verzichtet, das vor zwei Außenwänden mit weniger als 16 m Länge bisher nur ein halbes „H“ als Abstandsflächentiefe verlangte. Das führt – und dies ist die politische Intention des Gesetzgebers – zu einem Zusammenrücken der Baukörper (Nachverdichtung) in der zukünftigen Ortsentwicklung. Ausgenommen vom neuen Abstandsflächenrecht außerhalb von Kern-, Gewerbe-, festgesetzten Urbanen Gebieten und Industriegebieten sind alle Städte in Bayern über 250.000 Einwohnern. Das neue Abstandsflächenrecht tritt ohne Übergangsfrist bereits zum 01.02.2021 in Kraft. Die Gemeinde Bernried mit etwa 2.300 Einwohner fällt unter dieses neue Gesetz.

Der Bayerische Städtetag und der Bayerische Gemeindetag haben sich in den vergangenen Monaten vehement gegen die Neufassung des Abstandsflächenrechts in der nunmehr vorliegenden Fassung ausgesprochen. Der Wunsch nach geregelter und kontrollierter Nachverdichtung mit dem Ziel der Wohnraumschaffung sowie dem Ziel der Flächenschonung im Außenbereich ist sinnvoll und nachvollziehbar. Mit Blick auf die Neufassung hat sich der Bayerische Gemeindetag ein Mehr an Kommunalfreundlichkeit und kommunaler Steuerungshoheit gewünscht.

Es wurde erreicht, dass die Rechtsgrundlage für einen Satzungserlass bereits zum 15.01.2021 in Kraft treten wird. Aus diesem Grunde wird es möglich sein, eine entsprechende Satzung bereits vor dem Inkrafttreten des neuen, verkürzten Abstandsflächenrechts zu beschließen und bekannt zu machen. Es wurde ein unverbindliches Muster mit einer entsprechenden Satzung entworfen, der allerdings an die jeweilige Gemeinde angepasst werden muss. Existiert eine gemeindliche Satzung ist eine Änderung oder Anpassung der Satzung jeder Zeit wieder möglich.

Der Satzungsentwurf ist von der Verwaltung mit Unterstützung des Städteplaners entwickelt und auf die Gemeinde Bernried abgestimmt worden. Der Entwurf wird zur Kenntnis gebracht und erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe zu. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt nach dem 15.01.2021 die Satzung auszufertigen, bekannt zu machen und vor dem 01.02.2021 in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

5 Bauantrag Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage / Carport, Alpspitzstraße 3a, Flur-Nr. 482/1, Antrag auf Befreiung bzgl. 3. Stellplatz vor Garage, Pergola außerhalb der Baugrenzen und Gründach auf Garage - Beschluss

Sachverhalt:

Der Bauantrag vom 12.01.2021 und der Bebauungsplan „Alter Sportplatz Teilgebiet D“ mit seiner Änderung wird zur Kenntnis gebracht. Es wird der Antrag auf Befreiung bzgl. des 3. Stellplatzes vor den Garagen gestellt. Außerdem soll der Durchgang von Garage und Wohngebäude mit einer Pergola überdacht werden auch hier soll eine Befreiung von den Baugrenzen erfolgen. Um das Carport möglichst nieder zu gestalten, soll ein Gründach statt eines Satteldaches mit roten Dachziegeln errichtet werden, auch hier wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans benötigt. Da es sich um den Hinterlieger handelt, können diese Befreiungen von Seiten der Gemeinde in Aussicht gestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein gemeindliches Einvernehmen und stimmt den drei Befreiungen zu. Die Verwaltung wird beauftragt den Bauantrag an das Landratsamt zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

**6 Gemeinde Seeshaupt, 25. Änderung des Bebauungsplanes "Westlich des Pfarrer-Behr-Weges"
- Beteiligung als Nachbar**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bernried hat bereits in einer der letzten Sitzungen über diese Änderung „Westlich des Pfarrer-Behr-Weges“ befunden.

Beschluss:

Keine Anmerkungen seitens der Gemeinde Bernried, da durch die Änderung des Bebauungsplanes Belange der Gemeinde Bernried nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

**7 Gemeinde Seeshaupt, Änderung des Bebauungsplans "Magnetsried Ortskern" Fl.Nr. 17
- Beteiligung als Nachbar**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Seeshaupt beabsichtigt den Bebauungsplan „Magnetsried Ortskern“ im Bereich der Fl.Nr. 17 zu ändern. Die Lage im Ort wird erläutert, die baufällig gewordene Werkstatt / Schleppergarage soll abgerissen und durch eine neue Garage mit Hackschnitzelbunker sowie – Heizung und einer Wohneinheit ersetzt werden.

Beschluss:

Keine Anmerkungen seitens der Gemeinde Bernried, da durch die Änderung des Bebauungsplanes Belange der Gemeinde Bernried nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

8 Gemeindezentrum Bernried Ausbau Sommerkeller mit Erschließungsgebäude, Ausschreibung Außenbereich um das Erschließungsgebäude - Vergabe

Sachverhalt:

Mitte Dezember ist die Bekanntmachung für die öffentliche Ausschreibung „Außenanlage für das Erschließungsgebäude“ auf der Internetplattform der Deutschen eVergabe veröffentlicht worden. Der Eröffnungstermin fand am 08.01.2021 um 12 Uhr im Rathaus statt. Es sind fünf Angebote eingegangen. Das Landschaftsarchitekturbüro Carpinus hat die Angebote fachtechnisch, wirtschaftlich und rechnerisch geprüft. Die Kostenschätzung liegt bei einer Auftragssumme von 50 T€.

Beschluss:

Beschlussvorschlag Landschaftsarchitektin Digmayer:

Das Büro schlägt vor, nach Abschluss der rechnerischen, formalen und fachtechnischen Prüfung die Firma Peter Alesi, Kampberg mit der Auftragssumme von brutto 38.007,41 Euro zu beauftragen.

Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Peter Alesi, Kampberg/Tutzing mit der genannten Auftragssumme für die Ausführung der Außenanlagen vor dem Erschließungsgebäude.

9 Gemeindezentrum Bernried Archiverweiterung Innenausbau - Vergabe

Sachverhalt:

Ende November 2020 ist die Bekanntmachung für die öffentliche Ausschreibung „Innenausbau Archiverweiterung“ auf der Internetplattform der Deutschen eVergabe veröffentlicht worden. Der Eröffnungstermin fand am 08.01.2021 um 11:30 Uhr im Rathaus statt. Es ist ein Angebot eingegangen. Das Architekturbüro Faller hat das Angebot fachtechnisch, wirtschaftlich und rechnerisch geprüft. Die Kostenschätzung vom 09.11.2017 lag bei 20 T€ netto, somit liegt das Angebot darunter.

Beschluss:

Beschlussvorschlag Architekturbüro Faller:

Das Architekturbüro Faller schlägt vor, nach Abschluss der rechnerischen, formalen und fachtechnischen Prüfung die Firma del Fabbro & Lachner GbR, Bernried mit der Auftragssumme von brutto 20.103,22 Euro zu beauftragen.

Der Gemeinderat beauftragt die Firma del Fabbro & Lachner, Bernried mit der genannten Auftragssumme für den Innenausbau des zusätzlichen Archivraumes im Gemeindezentrum.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

GRM del Fabbro stimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht mit ab;

**10 Gemeindezentrum Bernried Ausbau Sommerkeller mit Erschließungsgebäude Ausschreibung Briefkasten Stelen
- Vergabe**

Sachverhalt:

Am 20.11.2020 ist die Bekanntmachung für die öffentliche Ausschreibung Schlosserarbeiten Kommunikations-Stelen auf der Internetplattform der Deutschen eVergabe veröffentlicht worden. Der Eröffnungstermin fand am 08.01.2021 um 11 Uhr im Rathaus statt. Es ist kein Angebot eingegangen.

Um die Fundamentierung der Kommunikations-Stelen vom Gewerk Außenanlagen ausführen zu lassen, wäre es vorteilhaft, wenn wir möglichst bald eine Firma hätten, die die Stelen liefert.

Architekt Faller hat gestern mit einer Herstellerfirma Kontakt aufgenommen und ein sehr günstiges Angebot erhalten. Das Angebot der Fa. Briefkasten Manufaktur Lippe GmbH inkl. 3 % Skonto und einem Preisnachlass von 2,6 % liegt bei 6.269,29 Euro netto für drei Briefkasten Stelen. Die Kostenschätzung von Architekturbüro Faller sieht einen Betrag von 15 T€ vor. Die Lieferzeit beträgt zwei bis drei Wochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Angebot der Fa. Briefkasten Manufaktur Lippe GmbH für drei Briefkasten Stelen mit 7.460,46 Euro brutto an.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

**11 900-Jahrfeier
- Sachstand
- Weiteres Vorgehen**

Letztes Jahr wurden die Planungen für Feierlichkeiten rund um die 900 Jahrfeier auf 2021 verschoben. Auch wenn 2021 wegen der Coronapandemie noch nicht sicher ist, was alles erlaubt wird, werden die Planungen für die 900 Jahrfeier wieder aufgegriffen. Im Hinblick auch die letzten Ereignisse bzgl. der damaligen bevorstehenden Schließung des Klosters war die Verschiebung auch positiv.

**12 Forum Humor
- Sachstand
- Weiteres Vorgehen**

Im Jahr 2017 wurde aus dem Förderverein Komische Pinakothek das FORUM FÜR HUMOR UND KOMISCHE KUNST e. V. in München gegründet.

Es ist geplant, im Rahmen der 900 Jahrfeier im Zeitraum vom 26.06. bis 26.09.2021 ein kleines Festival als gemeinschaftliche Aktion zwischen dem Forum Humor und der Gemeinde durchzuführen.

Der Gemeinderat findet die Idee sehr gut, die weiteren Planungen sollten gemeinsam mit dem Festausschuss besprochen werden.

**13 Arbeitskreis Nachhaltigkeit und Klimaschutz Treffen 14.12.2020
- Bericht**

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wird die Niederschrift der Arbeitskreissitzung vom 14.12.2020 bekannt gegeben.

TOP 1 Energie Kompetenznetzwerk

Zu diesem Thema geht Herr Scharli anhand einer Folienpräsentation auf die Ergebnisse des Energienutzungsplans Bernried ein und zeigt anschließend eine, von der *Energiewende Oberland* bereits praktizierte und bewährte Möglichkeit für das Zustandekommen eines Energieeffizienz-Netzwerkes für Kommunen auf.

TOP 2 Klimaschutzmanager/in

Nach Abschluss der Diskussion teilt Frau Bürgermeisterin Greinwald mit, dass sie nun den Gemeinderat Tutzing vom möglichen Gemeinschaftsprojekt „Klimaschutzmanager/in“ berichten wird. Sobald sich diesbezüglich etwas Neues ergibt, wird uns Frau Greinwald entsprechend Bescheid geben. Die weitere Behandlung des Themas erfolgt dann wieder im Arbeitskreis.

TOP 3 Biodiversität

Im Anschluss an die verschiedenen Redebeiträge weist Herr Dr. Malterer darauf hin, dass im Rahmen einer limnologischen Forschungsarbeit (Rückgang der Seeforellen-Population) die Absicht besteht, den Rötelbach einer genaueren wissenschaftlichen Untersuchung zu unterziehen. Das Ergebnis dieser Arbeit könnte dann auch, als wichtige Ergänzung, in den bestehenden Gewässerentwicklungsplan aufgenommen werden.

Zur Kenntnis;

14 Laufende gemeindliche Vorhaben/Baumaßnahmen (Sachstandsberichte und erforderliche Detailbeschlüsse)

14.1 Sommerkeller/Gemeindezentrum

Wurde bereits behandelt;

**14.2 Kloster/ Kommunalunternehmen
- Genehmigung der Satzung zur Gründung eines Kommunalunternehmens**

GRM Seidl bittet GRM Dr. Haberl, als einer der Initiatoren des Bürgerbegehrens um einen kurzen Sachstand, da die Entscheidung zum Kommunalunternehmen davon abhängt.

GRM Dr. Haberl erklärt dass zwei persönliche Gespräche mit den Initiatoren und Bgm. Dr. Malterer stattfanden. Es liegen etwa 200 Unterschriften, die das Bürgerbegehren braucht, vor. Wie es weiter geht, müssen die Initiatoren noch entscheiden, da bei einem eventuellen Entscheid, wahrscheinlich das Quorum nicht erreicht werden würde.

Bgm. Dr. Malterer erklärt, dass der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung beschlossen hat, unabhängig von dem Bürgerbegehren, an seinen Zielen und Beschlüssen festzuhalten.

Sachverhalt

Gemäß GR-Beschlüssen vom 30. 07. 2020 und 12.11.2020 beabsichtigt die Gemeinde a. S., die Immobilien des Klosters Bernried zu erwerben und das Bildungshaus St. Martin zu übernehmen. Der Betrieb des Bildungshauses soll durch ein neu zu gründendes Kommunalunternehmen Denkmalpflege, Liegenschaften und Kulturförderung der Gemeinde Bernried am Starnberger See fortgeführt werden, das auch die Verwaltung und Vermarktung des kurz vor der Fertigstellung stehenden Sommerkellers mit übernimmt.

Begründung

Die Gemeinde ist (oder wird) Eigentümerin verschiedenster Liegenschaften, die ganz oder teilweise für hoheitliche Aufgaben genutzt werden. Einige davon, wie Sommerkeller und Kloster, sind wertvolle Baudenkmäler, die es zu erhalten gilt. Nach Art. 83, Abs. 1 der Bayerischen Verfassung zählen sowohl die Denkmalpflege als auch die örtliche Kulturpflege zu den Pflichtaufgaben der Gemeinden. Die beiden genannten großen, denkmalgeschützten Immobilien spielen auch im kulturellen Leben der Gemeinde eine wichtige oder gar entscheidende Rolle.

Bernried am Starnberger See hat sich als der größte Übernachtungsort innerhalb des Tourismusverbandes Pfaffenwinkel und darüber hinaus auch des gesamten Starnberger Fünfseenlands, aber insbesondere auch bei der einheimischen Bevölkerung einen Ruf als Dorf mit einem anspruchsvollen kulturellen Programm erarbeitet. So findet beispielsweise seit mehr als 40 Jahren die Bernrieder Kunstausstellung statt, Hauptausstellungsort ist der Sommerkeller. Im Schnitt kommen jährlich etwa 4.000 Menschen, um Bilder und Skulpturen von überwiegend Bernrieder Künstlern zu bestaunen. Nahezu unser gesamtes Konzertprogramm findet im Barocksaal des Klosters oder im Sommerkeller statt, wobei die Klosterräumlichkeiten, wie auch der Sommerkeller, außerdem auch für viele größere Veranstaltungen der Vereine oder der Wilhelmina-Busch-Woods-Stiftung (Bernrieder Park) genutzt werden. Während der Sommerkeller aufgrund der noch laufenden Umbaumaßnahmen und der Nutzung fast nur durch Bernrieder Künstler, Vereine und die Dorfgemeinschaft so gut wie keine Erträge abwirft, werden im Kloster mit dem Erwachsenenbildungsbetrieb die Nebenkosten komplett erwirtschaftet und zusätzlich erhebliche Deckungsbeiträge zur Finanzierung von Reparaturen und Investitionen in die denkmalgeschützten Gebäude erzielt. Im Bildungshaus arbeiten derzeit etwa 35 Personen.

Da beabsichtigt ist - und auch die Räumlichkeiten von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden -, dass ein großer Teil der Schwesterngemeinschaft in Bernried bleibt, ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Weiterführung des Bildungshausbetriebes gewährleistet. Denn für die Arbeit und den Erfolg des Bildungshauses ist die Zusammenarbeit mit den Schwestern des Klosters nicht nur wünschenswert, sondern erforderlich. Für ein auf das bisherige Seminarprogramm aufbauendes, verkleinertes neues Programm ist das enorm wichtig, da ja gerade kirchliche Gruppen einen wesentlichen Teil der Belegung ausmachen.

Wenn, wie geplant, in einem Teil des Klostergebäudes die Grundschule untergebracht wird, so verringert sich die Bettenzahl im Tagungsbetrieb deutlich. Allerdings kann peu à peu mit der Reduzierung der Übernachtungsgäste beispielsweise der Mittagstisch für das Betreute Wohnen am Grundweiher und die Tagespflege angeboten werden und der Sommerkeller kann in den Tagungsbetrieb, in Zusammenarbeit mit den Hotels im Dorf, eingebunden und vermarktet werden. Für den Sommerkeller erwarten wir in der Bewirtschaftung deutliche Synergieeffekte und Mieteinnahmen, die unsere Nebenkosten abdecken und weiterhin die kostengünstige Zurverfügungstellung der Veranstaltungsräume an Bernrieder Vereine sicherstellt.

Die Küche ist, aufgrund früherer Anforderungen an eine Hauswirtschaftsschule, überdimensional groß. Der Rückbau der Küche auf ein dem Gästeaufkommen entsprechendes Maß könnte Platz für zusätzliche Gasträume zu den bestehenden Stüberln im denkmalgeschützten Klosterteil „alter Pfarrhof“ schaffen. Ein dergestalt ausgestatteter Kloster-gasthof bietet zusammen mit dem Betrieb des Gästehauses auf alle Fälle eine Möglichkeit, die auch über die Deckung der Instandhaltungs- und Nebenkosten hinaus eine Rücklagenbildung zulässt.

Art. 86 ff der Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO) regelt u. a. die Gründung und die Arbeit von Kommunalunternehmen. Um nun einerseits die Nutzungen für die Dorfgemeinschaft mit ihren Vereinen und kulturellen Veranstaltungen auf Dauer zu ermöglichen, andererseits Einnahmen für den Unterhalt und die Bewirtschaftung dieser Baudenkmäler zu erzielen, ist eine wirtschaftliche Nutzung der Immobilien, wie beschrieben, sinnvoll und erforderlich. Eine Vermietung oder Verpachtung von Sommerkeller und Kloster an Dritte ist aufgrund der häufigen Nutzung der Räumlichkeiten für die Dorfgemeinschaft u. E. nicht möglich. Hier wären nicht nur ständige Konflikte vorprogrammiert, sowohl die Ziele des Denkmalschutzes aber insbesondere der Kulturförderung könnten nicht erreicht werden. Der Betrieb durch die Gemeinde selbst wäre für die Gemeindeverwaltung nicht leistbar. Nach Art. 87 (1) 1 BayGO darf eine Gemeinde ein Kommunalunternehmen dann errichten, wenn sie die Aufgaben nach Art. 83 (1) der Bayerischen Verfassung erfüllen möchte. Es bietet sich daher an, ein Kommunalunternehmen „Denkmalpflege, Liegenschaften und Kulturförderung“ zu errichten. In den letzten Jahren häufen sich die Fälle, dass Klöster verkauft werden müssen. Nachwuchsprobleme bei den Ordensleuten einerseits und hohe Gebäudeunterhaltskosten, Brandschutzauflagen, energetische Sanierungen u. v. m., die durch die Ordensgemeinschaften nicht mehr erbracht werden können, führen immer häufiger zur Entscheidung, die Klöster zu verkaufen. Für jeden Käufer stellt sich das Problem, die meist denkmalgeschützten Gebäude rentabel zu bewirtschaften. Die Kombination von öffentlicher Nutzung als Schule und Fortführung des profitablen Wirtschaftsbetriebs Bildungshaus ermöglicht es, dieses bedeutende Baudenkmal und auch das Kloster als Institution für die Dorfgemeinschaft zu erhalten.

Ein erfolgreiches Beispiel gibt es in der Gemeinde Furth bei Landshut. Dort hat die Gemeinde vor einigen Jahren ein Maristenkloster gekauft. Die derzeit noch etwa 30 Brüder können im Kloster verbleiben, den Wirtschaftsbetrieb hat das Kommunalunternehmen der Gemeinde übernommen um Erträge für den Umbau und die Instandhaltung der Gebäude zu erwirtschaften.

Unternehmenssatzung

Die Unternehmenssatzung ist im Entwurf beigefügt. Zweck des Unternehmens ist demnach der Schutz der gemeindlichen Baudenkmäler, die Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften und die Förderung des kulturellen Lebens im Dorf. Der Vorstand soll aus zwei Personen bestehen, wobei ein Vorstandsmitglied die kamerale Haushaltsführung und Rechnungslegung der Gemeinde Bernried kennen soll. Im Verwaltungsrat soll, neben dem Bürgermeister, der kraft Amtes Vorsitzender des Verwaltungsrates ist, aus jeder Gruppierung im Gemeinderat ein Mitglied vertreten sein. Auch externe Fachleute, wie z. B. der Steuerberater, sollen in dieses Gremium bestellt werden können.

Beschluss:

Die Unterlagen für die Anzeige des Kommunalunternehmens „Denkmalpflege, Liegenschaften und Kulturförderung der Gemeinde Bernried am Starnberger See“ werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat beschließt den Entwurf der Unternehmenssatzung als Satzung. Mit diesen Unterlagen soll die Gründung des Kommunalunternehmens bei der Kommunalaufsicht angezeigt werden. Vor Vollzug der Unternehmenssatzung soll der Beraterstab zum Klosterkauf nochmal zusammen treten um die Gremien zu bestimmen, und die Satzung um weitere Hinweise von der Kommunalaufsicht oder auch des Gemeinderates zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

14.3 Finanzangelegenheiten - Haushaltsüberschreitungen - Kontostände

Der aktuelle Kontostand beträgt € 93.896,11 Soll.

15 Allgemeine Information und Termine

15.1 durch den Bürgermeister

15.1.1 Reiseverkehrsstatistik 2020

Die aktuelle Reiseverkehrsstatistik 2020 liegt dem Gemeinderat vor.
Im Jahr 2020 hatte Bernried am Starnberger See 238.121 Gästeübernachtungen. Die Klinik Höhenried ist mit 169.776 Übernachtungen mit eingerechnet.

15.1.2 öffentliche Bücherei, Jahresrückblick 2020

Die Bücherei gibt mit Schreiben vom 07.01.2021 ihren jährlichen Rückblick bekannt.

Bei einem Bestand von 7857 Medien wurden in der Bücherei 3573 Entleihungen verzeichnet. Die Bücherei hatte, trotz bedingter Schließung, einen Zuwachs von 14 neuen Lesern, so dass im Moment 402 aktive Leser gibt.

15.1.3 Asyl; Bündnis "Sicherer Hafen", Schreiben Pfarrbüro St. Joseph, Tutzing

Dem Gemeinderat wird das Schreiben von Herrn Pfarrer Brummer, Tutzing vom 11.01.2021 zur Kenntnis gebracht.

Der ökumenische Unterstützerkreis hat zusammen mit der Gemeinde Tutzing einen Gemeinderatsbeschluss initiiert, so dass Tutzing im Bündnis „Sicherer Hafen“ aufgenommen wurde.

Ein weiteres Thema ist „Tutzing hilft im Mittelmeer“ auch hierfür gibt es einen Gemeinderatsbeschluss, der die Unterstützung seitens der Gemeinde Tutzing zusichert.

Pfarrer Brummer ist es ein großes Anliegen und bittet den Bernrieder Gemeinderat das Projekt zu unterstützen.

TOP nächste Sitzung

15.2 durch den Gemeinderat

15.2.1 Anordnung eines Verkehrszeichens an der Wasserturmstr. Bei Grundstück Greinwald/Hauke, FINr.

2. Bgm. Schiebel erklärt:

Neuerdings fahren viele PKW's die Wasserturmstraße hoch um dann in Nähe Wasserturm zu parken. Der Druck hat sich verschärft, seitdem die Neuseestraße für den öffentlichen Verkehr gesperrt ist. Es sollte überprüft werden, ob ein Verkehrszeichen: Sackgasse oder Gesperrt für Fahrzeuge aller Art, ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge, aufgestellt werden kann.

Es wird mit der Verwaltung abgeklärt.

15.2.2 Wasserdruck in Hapberg

Familie Hauke beklagt den zu geringen Wasserdruck. Eine Ortsbesichtigung durch Herrn Schirott hat keine Abhilfe ergeben. Eine Messung durch den Hauseigentümer ergab, dass ein Wasserdruck von 2,3 Bar ankommt (gemessen im Keller).

Aufgrund höchstichterlicher Rechtsprechung ist pro Stockwerk 0,35 Bar hinzuzurechnen um in den oberen Stockwerken der Häuser einen ausreichenden Wasserdruck zu erreichen.

Demnach könnte es sein, dass der notwendige Druck der öffentlichen Leitung nicht als ausreichend einzustufen ist. Andere Hauseigentümer im Ortsteil Hapberg in unmittelbarer Nähe sind auch betroffen (Anwesen Schmid).

Mit Herrn Schirott wurde bereits gesprochen. Eventuell wird die Leitung nochmals gespült.

15.2.3 Grundweiher Ost, Verkauf des Grundstücks, Bürgerbegehren

3. Bgm. del Fabbro fordert die Initiatoren auf, das Bürgerbegehren nicht weiter zu verfolgen, da es, so wie es aussieht, keine Aussicht auf Erfolg hat.

15.2.4 Bernrieder Park, vermehrte Fahrradfahrer zwischen Afrawiese und Klosterhof

GRM Dr. Regenauer erkundigt sich, ob im Bereich Afrawiese bis zum Klosterhof der Weg für Radfahrer gesperrt werden kann. Grund, immer mehr Radfahrer benutzen die Wege. Ein Spaziergang wird dadurch immer schwieriger, da die Radler zu schnell und rücksichtslos fahren.

Der untere Seeweg ist öffentlich gewidmet, eventuell könnte eine Sperrung wegen Gefährdung der Sicherheit erfolgen, wird aber schwierig. Das Kuratorium soll mit eingebunden werden.

Mit dem Tourismusverband Pfaffenwinkel wird für den Landkreis ein Radweg für offizielle Radtouren geplant. Die Gemeinde Seeshaupt wird die alte Straße (Seeseiten) als Radweg umbauen. Es ist zu Überlegen, ob und wie das Gebiet um Adelsried mit angebunden werden kann.

GRM Dr. Haberl berichtet, dass die Handydaten von den teilnehmenden „Stadtradlern“, die ihre Daten digital gemeldet hatten, für Planungen von Radwege ausgewertet werden.

20.5 Freiwillige Feuerwehr Bernried

GRM Steiger erkundigt sich nach den Anträgen für den Akkuspreizer sowie das Boot für die Feuerwehr. Der Kommandant Gerd Bauer hatte bei ihr nachgefragt.

Bgm. Dr. Malterer erklärt, dass auch in der Verwaltung durch Herrn Bauer mehrfach nachgefragt wurde. Die Ausschreibungen erfolgen im Januar, so dass die Submissionstermine im Februar stattfinden können.

Des weiteren erkundigt sich GRM Steiger nach der Gefährdungsbeurteilung des Feuerwehrhauses, das der Gemeinde vorliegen müsste.

Dieses Thema wird in der nächsten Sitzung behandelt.

Erster Bürgermeister Dr. Malterer bedankt sich für die rege Diskussion und schließt die Sitzung.

Bernried am Starnberger See, 10.02.2021

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Dr. Georg Malterer
Erster Bürgermeister

Frau Dana Werner
VA